



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, *12.* Februar 2020

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2020;
BT-Drucksache 19/17043, Frage Nr. 68**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2020

BT-Drucksache 19/17043, Frage Nr. 68

des Abgeordneten Herrn Stephan Brandner, AfD

Frage Nr. 68:

Wie hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre die Anzahl der armutsgefährdeten Rentner in D entwickelt, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zeitraum unternommen, um die Altersarmut zu minimieren (bitte in absoluten Zahlen sowie dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Rentner in Deutschland angeben und in Jahresscheiben aufschlüsseln)?“

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Daten in der gewünschten Abgrenzung vor. Hilfsweise können Daten für die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre für die Jahre 2011 bis 2018 auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung gestellt werden.

Danach bezogen im Jahr 2011 13,8 Prozent der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens. Dies entspricht etwa 2,3 Mio. Personen. Für das Jahr 2018 beträgt die Armutsrisikoquote 16,1 Prozent, die absolute Anzahl rund 2,8 Mio. Personen.

Die Armutsgefährdungs- oder auch Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

Ob jemand im Alter hilfebedürftig ist, hängt von vielen, oftmals sehr individuellen, Einflüssen ab, die für die Höhe des Alterseinkommens entscheidend sind. Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben und deren Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu decken, erhalten Grundsicherung im Alter.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht, die für viele Personen zu höheren Rentenansprüchen führen und somit einen Beitrag zur Reduzierung des Risikos von Altersarmut leisten. Beispielfhaft genannt seien

hier die zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Maßnahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes, das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz aus dem Jahr 2017 sowie das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz des Jahres 2018.

Zudem ist nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode die Einführung einer „Grundrente“ vereinbart.